

Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 28. August 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 125

Zum neuen Wahlgesetz

Information und Volksabstimmung am 12./14. Oktober

Am 12. bzw. 14. Oktober 1973 werden die liechtensteinischen Stimmbürger darüber befinden, ob sie den nächsten Landtag nach einem neuen, dem sogenannten Kandidatensystem, oder nach dem seit dem Jahre 1938 gültigen und allgemein bekannten System wählen werden.

Einstimmigkeit im Landtag

Das neue Wahlgesetz, über dessen Inkrafttreten die Volksabstimmung

Sennwald- «Information»

Gefiltert und zensuriert

«Die Diskussionsteilnehmer waren beeindruckt von der umfassenden Information, die gezeigt hat, dass man mit dem Stand der Verhandlungen zwar noch nicht vollauf zufrieden sein kann, die Bemühungen der Regierung und der anderen Gremien jedoch deutliche und wertvolle Ergebnisse gezeigt hatten» — Mit diesen Worten schliesst ein Leitartikel im «Liechtensteiner Vaterland» vom vergangenen Samstag, der von einer Orientierungssitzung der Regierung über den Stand der Verhandlungen mit der St. Galler Regierung (betreffend die im Bau befindliche Oel-Destillationsanlage) berichtet.

Neben dem Regierungschef, der den Vorsitz an dieser Orientierung führte, dem Vizeregierungschef und den Regierungsräten Dr. Oehry und William Hoop, waren anscheinend die Gemeindevorsteher und die Abgeordneten des Unterlandes «fast vollzählig versammelt».

● So «beeindruckt», wie sich das VU-Pressorgan von der «umfassenden Information» zeigte, können wir uns leider nicht geben. Wir wurden von der Durchführung dieser Orientierungssitzung nicht informiert. Von einer Einladung dazu ganz zu schweigen.

Wir fragen uns, was Information wohl wert sein kann, wenn sie hinter geschlossenen Türen an eine ausgewählte Gesellschaft gegeben und dann — gefiltert und zensuriert — über das mehrheitsfreundliche Parteiorgan der Öffentlichkeit in mundgerechten Happen vorgesetzt wird? Wollte man sich die möglicherweise unbequemen Fragen eines allfällig anwesenden «Volksblatt»-Vertreters von vorneherein vom Hais halten oder einen Vorwand schaffen, um dem «Volksblatt» bei neuer Gelegenheit vorzuwerfen, es ignoriere die Informationen des Regierungschefs?

Es tut uns leid, wenn wir nicht näher über die Informationsversammlung berichten können. Niemand wird uns zumuten, dass wir das nachbeten, was uns das Regierungsorgan vorsagt.

vom 14. Oktober entscheiden wird, wurde im Parlament am 17. Juli einstimmig gutgeheissen. FBP-Fraktionsprecher Dr. Marxer erläuterte in einem einführenden Votum, dass die FBP der Einführung des von der VU vorgelegten, neuen Wahlsystems nicht im Wege stehen wolle. Beide Systeme hätten ihre Vor- und Nachteile. Es müsse deshalb dem Bürger überlassen werden, nach welchem Modus er die Volksvertretung in Zukunft wählen wolle.

Information des Bürgers

Der Landtag schloss sich dem Antrag der FBP auf Durchführung einer Volksabstimmung an. Zur besseren Information des Bürgers wurde die Ausgabe einer Informationsbroschüre beschlossen, die völlig «wertfrei» (so Landtagspräsident Dr. Ritter) über die verschiedenen Wahlsysteme Aufschluss geben soll. Die besagte Broschüre, die man nicht als Propagandaschrift der Regierung, sondern als Aufklärungsschrift ansehen muss, wird derzeit in einem grafischen Büro vorbereitet. Sie wird den Stimmbürgern vor dem Urnengang vorgelegt.

Eine weitere Informationsaufgabe fällt natürlich den Parteien und den Zeitungen des Landes zu. Es wird auch an diesen Institutionen liegen, den Stimmbürger objektiv über das neue Wahlsystem zu informieren und es dem bisherigen Wahlsystem gegenüberzustellen.

FBP-Informationsversammlungen

Wir werden deshalb im Vorfeld zur Volksabstimmung eine Reihe von Beiträgen veröffentlichen, die sich mit den Spielregeln auseinandersetzen, nach denen unsere Stimmbürger künftig die Volksvertretung wählen können. Selbstverständlich werden wir beides, die Vor- und

die Nachteile beider Wahlsysteme, aufzeigen. Letztlich geht es ja hier nicht um ein Politikum, sondern einig und allein um die Frage des Wahlsystems.

Im gleichen Sinne wird sich auch die FBP darum bemühen, in Informationsversammlungen, die in allen Gemeinden des Landes durchgeführt werden, ihrem Auftrag nachzukommen. Mandatäre der Partei werden das neue System erläutern und es dem alten gegenüberstellen. Die gleichzeitige Information über den neuen und den alten Wahlmodus trägt nicht nur zur objektiveren Information des Bürgers bei. Sie entspricht in etwa auch der Stimmung innerhalb der FBP, wo

das neue Wahlsystem sowohl Befürworter wie Kritiker gefunden hat. Die Befürworter begrüßen das neue Wahlgesetz, weil es persönlichkeitsbezogener ist, die Kritiker sehen eine Beschneidung ihrer politischen Freiheit und Verschärfung der innenpolitischen Fronten.

Die Haltung der VU

Die Vaterländische Union, die bereits im Jahre 1968 erste Vorstösse für das neue System unternommen und es jetzt (als Mehrheitspartei) auch in Gesetzesform vorgelegt hat, wird sich verständlicherweise einseitig für das neue System einsetzen. Wie Beispiele aus jüngster Zeit zeigen, versucht das VU-Parteiorgan im Zusammenhang mit der Volksabstimmung vom 14. Oktober schon heute Konfliktsituationen zu konstruieren, wo es gar keine gibt. Die heute Mehrheitspartei muss sich als Initiantin des neuen Systems

naturgemäss auch mit Nachdruck dafür einsetzen und versuchen, den Bürger in das Lager der Befürworter zu ziehen. Es liegt auf der Hand, dass der Stimmbürger dadurch eher verwirrt als objektiv informiert wird. Dazu kommt, dass es für die VU äusserst peinlich wäre, wenn sie am 14. Oktober zum viertenmal in der laufenden Legislaturperiode als Mehrheitspartei eine Niederlage bei einer Volksabstimmung einstecken müsste.

Die FBP wird der Einführung des neuen Wahlsystems nicht im Wege stehen. Ihre Fraktion stimmte im Landtag deshalb auch dafür. Bei der ins Haus stehenden Volksabstimmung wird sie sich gemäss ihrer Haltung im Parlament weder als Verteidigerin des alten, noch als Propagandamaschine für das neue System einsetzen.

Kein Grund zur Stimmungsmache

Man sieht die Hauptaufgabe in einer umfassenden und objektiven Information des Bürgers, der letzten Endes allein darüber zu befinden hat, nach welchem System er seine eigene Volksvertretung wählen will.

Aus all diesen Gründen besteht zum jetzigen Zeitpunkt auch keinerlei Anlass oder Zwang zur Stimmungsmache.

Atomkraftwerk

Prüfung von Alternativstandorten gefordert

Die Subkommission Naturschutz der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) hat sich in Bern eingehend mit dem Standort des geplanten Kernkraftwerks Rüthi befasst. Eine Stellungnahme ist noch nicht formuliert worden, da nach Auffassung der Kommission zuvor ergänzende Abklärungen nötig sind.

So verlangt die ENHK unter anderem, dass im Raume der Nordostschweiz Alternativstandorte untersucht werden, die keine Beeinträchtigung von Landschaften von nationaler Schutzwürdigkeit darstellen. Im weitern soll die Frage der Wahl kleinerer Kraftwerkeinheiten mitgeprüft, die Weiterentwicklung der Technologie in die Beratung einbezogen und der Erstellung von Kernkraftwerken im Kavernenbau volle Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die ENHK verweist ferner darauf, dass in weiten Kreisen der Bevölkerung die Probleme der Sicherheit gegen Unfälle, Sabotage und radioaktive Emissionen, der Beseitigung radioaktiver Rückstände und der späteren Stilllegung von Anlagen zu Beunruhigung Anlass

geben und einer sachlichen Abklärung und Information rufen.

US-Atomkraftwerke werden gedrosselt

Aus Sicherheitsgründen

(afp) Zehn Atomkraftwerke müssen auf Anordnung der amerikanischen Atomenergiekommission (AEC) aus Sicherheitsgründen ihre Aktivität einschränken.

Ein Sprecher des Atomenergiewissenschaftlichen Ausschusses erklärte, es werde sich erst nächste Woche herausstellen, ob dadurch die Produktion zurückgehen werde. Ein Sprecher der Herstellerfirma der Atomreaktoren der zehn Kernkraftwerke, der «General Electric», meinte, die AEC sei «übervorsichtig». In den USA gibt es insgesamt 34 Atomkraftwerke, die zusammen 4 Prozent des Elektrizitätsbedarfs der USA decken.

Welt und Heimat

«Blutbäder sind nicht unsere Tradition»

Dies betonte der Erzbischof von Lourenco Marques in Mocambique, Alvim Pereira, anlässlich eines Gottesdienstes für die Wiederherstellung des Friedens im gesamten nationalen Gebiet Portugals. (Zeitungsbericht vom 18. August 1973 — «Volksblatt».) Gleichzeitig bekannte sich der Erzbischof zur Verteidigung des Vaterlandes gegen alle diejenigen, die den Frieden und die Sicherheit stören. Damit wird der portugiesischen Rassenpolitik eindeutig ein christlicher Stempel aufgedrückt, was die ganze Angelegenheit doppelt verabscheuenswürdig macht. Auch der 1971 zurückgetretene Patriarch von Lissabon, Kardinal Cerejeira, sah Portugal in der Rolle eines «Pioniers der christlichen Zivilisation». Rassendiskriminierung im Namen Christi!

Auch in Rhodesien hat der Führer der weissen Minderheitsregierung, Ian Smith, die einseitige Unabhängigkeitserklärung seines Landes mit der «Erhaltung von Gerechtigkeit, Zivilisation und Christentum» begründet; das Ziel dieses Aktes war aber eindeutig die Privilegierung der weissen Minderheit. Rassismus unter dem Vorwand

75 Jahre Fürstensteig

Das Fürstenpaar am Jubiläumsfestakt im Alphotel Gaflei

Eine besondere Auszeichnung erfuhr die Jubiläumsfeier zum 75jährigen Bestehen des Fürstensteiges durch die Anwesenheit Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. und Ihrer Durchlaucht Fürstin Gina von Liechtenstein, die es sich nicht nehmen liessen, persönlich an der Jubiläumsveranstaltung auf Gaflei teilzunehmen. Trotz des regnerischen und nebligen Sonntags

machten rund 100 begeisterte Bergwanderer den Jubiläumsmarsch von Gafadura nach Gaflei mit. Im Alphotel Gaflei liess man sich trotz des schlechten Wetters nicht aus der Ruhe bringen: der Jubiläumsfestakt wurde einfach in die Innenräume des Hauses verlegt. — Unsere Aufnahme vom Ehrentisch zeigt von links nach rechts: Alt-Bürgermeister, Fürstlicher Kommerzienrat

David Strub, Regierungsrat Dr. W. Oehry, Landtagsvizepräsident Dr. A. Frick, S. D. Fürst Franz Josef und I. D. Fürstin Gina, Bürgermeister Hilmar Ospelt, Prinz Emanuel von Liechtenstein und den Alpenvereinspräsidenten Xaver Frick (rechts im Vordergrund) während des Festaktes. Wir werden über die Jubiläumsfeier in unseren nächsten Ausgaben berichten.



Fortsetzung auf S/2

50 JAHRE ZOLLVERTRAG

Ausstellung im Landesmuseum, Vaduz
14. August bis 30. September 1973.
Während der Sonderausstellung «50 Jahre Zollvertrag Schweiz-Liechtenstein» ist der Eintritt ins Liechtensteinische Landesmuseum frei.

